

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 04.04.2006

Drucksache Nr.: **06/0184**

öffentlich

Beratungsfolge:	Planungs- und Verkehrsaus- schuss	Sitzungstermin: 09.05.2006
	Rat	21.06.2006

Betreff:

54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen der BAB 3, der Firma Krämer & Martin GmbH und dem östlichen Ortsrand von Buisdorf

1. Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
2. Beschluss der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen der BAB 3, der Firma Krämer & Martin GmbH und dem östlichen Ortsrand von Buisdorf einschließlich der Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 09.01.2004 zu entnehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 710 „Zum Siegblick“ werden im Parallelverfahren bearbeitet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB hat in der Zeit vom 09.06.2005 bis zum 07.07.2005 stattgefunden.

Von Seiten der Bürger gingen keine Stellungnahmen ein.

Parallel zur Auslegung wurden die Behörden mit Schreiben vom 23.05.2005 um Stellungnahme gebeten.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, sind unter der DS-Nr. 06/0185 in der Anlage beigefügt. Bezüglich der Auswertung der Anregungen wird auf die DS-Nr. 06/0185 verwiesen.

Da der Entwurf der 54. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Sankt Augustin öffentlich ausgelegen hat, mit den Trägern öffentlicher Belange sowie den zuständigen Fachämtern abgestimmt ist und in der Sitzung vorgestellt und erläutert wurde, schlägt die Verwaltung vor, den Plan einschließlich der Begründung hierzu zu beschließen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.